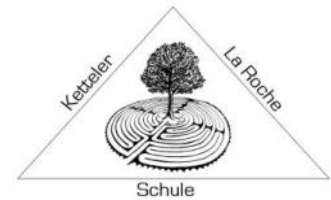


Kurzinformation zum ersten Blockpraktikum 2026



§ 6 AVO Während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte ist eine fachpraktische Ausbildung in mindestens **zwei Einrichtungen** der entsprechenden Fachrichtung abzuleisten, **die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden.**

1. Zeitraum

- Das Praktikum findet am Ende des ersten Ausbildungsjahres in der Zeit vom **11.05.** bis **26.06.26** statt.
- Das Praktikum muss in vollem Umfang abgeleistet werden. Zeitliche Abweichungen müssen mit der Praktikumsbeauftragten der Schule und der Praktikumeinrichtung abgesprochen werden.

2. Zielsetzung

- Klärung der Motive, Fähigkeiten und Fragen hinsichtlich der Berufswahl „Erzieher*in“,
- Information über ein neues Tätigkeitsfeld, Institutionsstrukturen und Hintergründe des der Adressat*innen,
- Erprobung und Reflexion eigenen professionellen Handelns auf Basis der neu

erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der Fremdwahrnehmung,

- fachlicher Austausch und Reflexion alltäglicher und besonderer pädagogischer Situationen mit der zuständigen Praktikumsanleitung und dem Team,
- Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen und Fallgesprächen, sowie an Elternabenden und Elterngesprächen.

3. Arbeitsfelder

Im ersten Ausbildungsjahr werden differenzierte Kenntnisse zu Bedingungen des Elementarbereichs grundgelegt. Aus diesem Grund soll das Praktikum in Arbeitsfeldern dieses Bereichs absolviert werden. Ausnahmen müssen bei der Praktikumsbeauftragung beantragt werden.

Für Sozialassistent*innen, die in ihrer Praxisnote mindestens **gute** Leistungen erbracht haben, sind gegebenenfalls Ausnahmeregelungen für andere sozialpädagogische Arbeitsfelder möglich.

Berücksichtigen Sie bei der Wahl der Stelle bitte die Vorgaben der AVO und beziehen Sie in Ihre Überlegungen bereits das Oberstufenpraktikum ein!

4. Rahmenbedingungen

4.1. Praktikumsanleitung

Für die qualifizierte Ausbildung ist es erforderlich, dass Sie bei Ihrer Praxisstellensuche darauf achten, dass eine **wöchentlich stattfindende Praktikumsanleitung** durch eine ausgebildete **pädagogische Fachkraft (mind. 2 Jahre berufliche Erfahrung)** stattfinden kann.

4.2. Schulische Begleitung

- inhaltliche Betreuung durch die Lehrkräfte des AF 2 (1 LN in AF2)
- 1 Besuch in der Einrichtung durch die Mentor*innen der Schule (i.d.R.)
- 2 Reflexionstreffen während des Praktikums im Klassenverband mit Lehrkräften aus AF 2 und AF 3/5
- 1 Praktikumsanleiter*innen-Treffen

4.3. Arbeitszeiten

Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Regel **39 Stunden**. Davon sind etwa 8 Stunden Zeit für Vor- und Nachbereitung in der Einrichtung (dazu zählen Teamsitzungen, Kleinteams, PAs-Gespräche und persönliche Vorbereitungszeit).

Abweichende Arbeitszeitregelungen sind seitens der Schule genehmigungspflichtig. Die Zeiten für Vor- und Nachbereitung sind der tatsächlichen Arbeitszeit anzupassen.

4.4. Fehlzeiten

Im Krankheitsfall sind Sie verpflichtet, sowohl Ihre Praktikumsstelle als auch die Schule zu benachrichtigen. Folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Ein Fehlen von mehr als 3 Tagen bedarf einer ärztlichen Bescheinigung. Das Original geht an die Schule, eine Kopie an die Praktikumsstelle.
- Max. **drei Fehltage** dürfen in der Praktikumszeit anfallen. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen in Absprache mit der Einrichtung und der Schule nachgeholt werden.
- Schulbedingte Abwesenheiten (z.B. die Teilnahme an Reflexionstreffen, SV-Konferenzen) gelten nicht als Fehlzeit.

5. Bescheinigungen

5.1. Bestätigung einer Praktikumsstelle

- Wenn Sie eine geeignete Praxisstelle gefunden haben, bescheinigt diese die Bereitschaft zur Betreuung Ihres Praktikums auf dem Formular.
- Das Formblatt finden Sie auf unserer Homepage unter „Internes“.

- Spätester Abgabetermin der „Bestätigung einer Praktikumsstelle“ ist Donnerstag, der **30.04.2026**.

5.2. Vorabbescheinigung

Sie erhalten zu Praktikumsbeginn ein Dokument, bestehend aus einem Beurteilungsbogen und einer Vorabbescheinigung.

- Das Formular mit den Beurteilungskriterien dient der qualifizierten Bewertung des Praktikums (§ 23, Abs. 2 AVO). Er soll von Ihrer Praxisstelle mit Ihnen besprochen und ausgefüllt werden.
- Auf Grundlage des Beurteilungsbogens wird in der Vorabbescheinigung das **ordnungsgemäße und erfolgreiche Bestehen Ihres Praktikums** dokumentiert.

Die ausgefüllten Dokumente müssen der Schule am **23.06.2026** im Laufe des Vormittags vorliegen.

5.3. Beurteilung:

- Die Schule erhält nach Ende Ihres Praktikums eine **abschließende Beurteilung**.
- Sie hat **nicht** die Funktion eines Arbeitszeugnisses. Es empfiehlt sich, dieses zur Vollständigkeit der eigenen Bewerbungsunterlagen bei der Praxisstelle anzufordern. Sie erhalten seitens der Schule keine Kopie Ihrer Beurteilung.
- Aus der Beurteilung muss hervorgehen, ob das Praktikum **ordnungsgemäß und erfolgreich** (AVO § 9 Abs. 2.1) abgeleistet wurde und Sie sich bewährt haben.
- Die Beurteilung muss der Schule spätestens am **04.08.2026** vorliegen.

Bei Fragen zu Ihrem Praktikum können Sie mir gerne eine E-Mail (praktikum@kettlaro.de) schicken.



(Praktikumsbeauftragte)